

Vorzulegende Unterlagen zur Beurkundung einer Geburt gem. § 33 PStG

**Liebe Mütter, liebe Eltern,
herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!**

Zur Anmeldung der Geburt Ihres Babys benötigt das Standesamt Plauen von Ihnen folgende Dokumente:

Vorzulegende Unterlagen zur Beurkundung einer Geburt gem. § 33 PStV

Alle Dokumente sind dem Standesamt Plauen im **ORIGINAL** vorzulegen

Allgemein (immer vorzulegen):

- gültiger Personalausweis/Reisepass der Eltern (**Mutter und Vater**)
- ausgefülltes und unterschriebenes Datenerfassungsblatt
- ggf. Geburtsurkunde und Sorgeerklärung gemeinsamer weiterer Kinder

Weitere benötigte Unterlagen, entsprechend Ihrer Situation:

Eltern verheiratet	<ul style="list-style-type: none">- Eheurkunde- Geburtsurkunde Mutter und Vater
Mutter ledig (war bisher noch nicht verheiratet)	<ul style="list-style-type: none">- Geburtsurkunde Mutter
Mutter geschieden	<ul style="list-style-type: none">- Geburtsurkunde Mutter- Eheurkunde mit Scheidungsvermerkoder- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil
Mutter verwitwet	<ul style="list-style-type: none">- Geburtsurkunde Mutter- Eheurkunde (ev. mit Auflösungsvermerk)- Sterbeurkunde Ehemann
vorgeburtliche Vaterschafts- anerkennung und eventuell gemeinsame Sorgeerklärung	<ul style="list-style-type: none">- Geburtsurkunde Vater- beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter- beglaubigte Abschrift der Sorgeerklärung- eventuell Nachweis der Namensänderung falls der Kindesvater einen vom Geburtsnamen abweichenden Namen führt (z. B. Eheurkunde, Bescheinigung Namensänderung)
Nachweis Hausgeburt	<ul style="list-style-type: none">- Bescheinigung einer bei der Geburt anwesenden Ärztin/eines Arztes, einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers über die Geburt bzw. Vorlage des Mutterpasses

Hinweis:

Sollten Sie nicht im Besitz Ihrer inländischen Personenstandsurkunden sein, kann das Standesamt die erforderlichen Daten für Sie beim betreffenden Standesamt elektronisch abrufen. Bitte beachten Sie, dass dies derzeit zu erheblichen Verzögerungen beim Beurkundungsvorgang führen kann. Für Sie besteht jedoch auch die Möglichkeit, die entsprechenden urkundlichen Nachweise selbst zu beschaffen.